



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Januar 2024

Seite 1 von 2

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

425

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 01. Februar 2024

TOP 3 „Antidiskriminierungsklausel bei Landesförderungen?“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 2

„Antidiskriminierungsklausel bei Landesförderungen?“

Antisemitismus sowie andere menschenverachtende Positionen dürfen weder durch die Kulturförderung noch im Rahmen anderer staatlicher Zuwendungen unterstützt werden. Sie haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und dafür tritt die Landesregierung mit allem Nachdruck ein.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft stellt derzeit intensive Überlegungen zu diesem Thema an. Ziel ist, möglichst eine bundesweit einheitliche Regelung des Bundes und der Länder zu erreichen. Unter Berücksichtigung der in Berlin gemachten Erfahrungen mit der Umsetzung einer Antidiskriminierungsklausel werden dabei auch Fragen der Rechtssicherheit sowie die fachliche Begleitung einer solchen Klausel betrachtet, damit diese wirksam umgesetzt werden kann.

Hierzu laufen derzeit Gespräche mit den Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Nordrhein-Westfalen setzt sich im Rahmen der Kulturminister-Konferenz für ein geordnetes Abstimmungsverfahren inklusive einer ausführlichen inhaltlichen Debatte zwischen den Bundesländern und dem Bund ein. Erst danach kann über die Erweiterung des Gesprächskreises sowie einen zeitlichen Fahrplan entschieden werden. Über Ergebnisse dieser Gespräche wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dem Landtag gerne berichten.